

1. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Urs Martin, Kurt Egger und Sonja Wiesmann vom 14. Februar 2018 "Strategiebericht Herausforderungen EKT" (16/AN 6/191)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

Diskussion

Martin, SVP: Meine Kollegin, mein Kollege und ich sind froh darüber, dass wir heute über unseren Vorstoss diskutieren. Dem Regierungsrat können wir für die Beantwortung aber leider nicht danken, da diese noch ausstehend ist. Am 10. Dezember 2018 überwies der Kantonsrat unseres Nachbarkantons Schaffhausen eine Vorlage, die es dem Schaffhauser Regierungsrat untersagt, Aktien des Elektrizitätswerks des Kantons Schaffhausen (EKS) zu verkaufen. Der Auslöser hierfür war der Verkauf von EKS-Aktien an das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT). Während das Geschäft im Kanton Schaffhausen viel zu reden gibt, weigert sich der Thurgauer Regierungsrat, überhaupt etwas dazu zu sagen. Die Beantwortung ist nämlich höchst befremdlich und grenzt an Missachtung der parlamentarischen Mitwirkung. Würde jeder Vorstoss mit einer rund zwei Legislaturen alten Beantwortung eines vergangenen Vorstosses beantwortet, bräuchte der Grosse Rat wohl keine Vorstösse mehr zu machen. Das käme dem Regierungsrat vermutlich gelegen, es würde unser ehrenwertes Gremium aber weitgehend wirkungslos machen. Ich wage zu bezweifeln, dass dies gut wäre für den Kanton. Gewisse Fragen haben wir sehr bewusst noch einmal gestellt. Der Strommarkt ist heute nicht mehr derselbe wie noch am 5. Mai 2010. Für alle Kennerinnen und Kenner der Branche ist dieser Umstand völlig klar. Doch offenbar ist das dem Regierungsrat verborgen geblieben, was schade ist. Weshalb ist die Erheblicherklärung des nun vorliegenden Antrags nötig? Im Jahr 2008, meinem ersten Jahr als Kantonsrat, habe ich mitgeholfen, das 30-Millionen-Debakel des EKT aufzudecken. Viel Vermögen der Thurgauer Stromkunden ging verloren und der Schuldige musste schliesslich nicht einmal hinter Gitter. Vielmehr versuchte er, mich rechtlich zu belangen, weil sein Name in einem Artikel auf meiner Homepage erwähnt wurde. Zweifellos hat sich die Situation beim EKT seither verbessert. Dafür danke ich den verantwortlichen Personen. Aber nur die Tatsache, dass das EKT in den letzten Jahren keine offensichtlichen Skandale mehr zu verbuchen hatte, bedeutet nicht, dass es deplatziert ist, weitere Fragen zu stellen. Das EKT befindet sich noch immer zu 100% im Besitz des Kantons Thurgau. Demnach soll der Grosse Rat auch kritische Fragen zur Ausrichtung und zur Geschäftstätigkeit stellen dürfen. Warum

kauft das EKT eine Beteiligung am EKS? Was nützt das? Welches Ziel wird damit verfolgt und welche Rendite wird erwartet? Wer hat es dem EKT erlaubt, Millioneninvestitionen in den Verein "Smarter Thurgau" zu tätigen? Entspricht dies der Eigentümerstrategie des Kantons? Welche Konsequenzen hat die völlige Strommarktöffnung für die Gross-, aber insbesondere auch für die Kleinkunden? Wird der Strom teurer oder günstiger? Was bedeutet es für die Thurgauer Stromabnehmer, dass das EKT die Migros-Genossenschaft in der ganzen Schweiz mit Strom beliefert? Warum und in welchem politischen Auftrag musste das EKT das gesamte marode Holzkraftwerk Hebbag in Balternwil übernehmen und 10 Millionen Franken in die Sanierung einschiessen? Warum stieg das EKT aus dem Geothermieprojekt im Oberthurgau aus? Hinzu kommt ein weiterer wichtiger Aspekt: Vielen Energieversorgungsunternehmen (EVU) steht das Wasser momentan bis zum Hals oder sogar darüber. In den nächsten Jahren ist mit einer grossen Konsolidierung zu rechnen. Meine diesbezügliche Frage lautet wie folgt: Muss das EKT einspringen, wenn ein EVU in Illiquidität gerät? Wieso steigt das EKT in den geschäftsfremden Bereich der Datenspeicherung ein, obwohl es weltweit Grosskonzerne und im Thurgau Privatunternehmen gibt, welche diesen Bereich vermutlich qualitativ besser und erst noch günstiger abdecken können? Welche Rendite verspricht sich das EKT? Bezüglich des EKT-Datacenters ist bemerkenswert, dass das kantonale Amt für Informatik (Afi) keine Ausschreibung veröffentlicht hat. Das EKT ist quasi "unter der Hand" zum Zug gekommen. Das ist doppelt interessant, weil für den Kanton jährliche Kosten in der Größenordnung von einer halben Million Franken anfallen dürften. Insofern werden sowohl vergaberechtliche Fragen, als auch Fragen bezüglich der Finanzkompetenzen des Afi aufgeworfen. Über jährlich wiederkehrende Ausgaben ab 20'000 Franken muss nämlich der Grosse Rat befinden und ab 200'000 Franken muss das Volk abstimmen. Ist es zielführend, dass das EKT dem Regierungsrat jährlich eine fixe Dividende abliefern muss, unabhängig vom Geschäftsgang? Mit neuen Geschäftsfeldern wie der Datenspeicherung oder dem Kauf von EKS-Aktien werden Risiken in Kauf genommen. Auf welche zukünftigen strategischen Erfolgspositionen setzt das EKT? Existieren sie überhaupt oder werbelt das EKT mit Experimenten herum, bis das Vermögen der Thurgauer Stromkunden aufgebraucht ist und das EKT übernommen werden muss? Rund um das EKT gibt es also viele spannende Fragen. Allerdings herrscht im Thurgau eine Kultur des Nicht-Fragestellens. Ein Bericht über die zukünftige Ausrichtung des EKT wäre bitter nötig. Der Grosse Rat hat es heute in der Hand, einen solchen Bericht einzufordern. Wenn wir das tun, nehmen wir unsere Verantwortung wahr. Machen wir das nicht, werden wir uns vielleicht dereinst damit abfinden müssen, zu spät gehandelt zu haben.

Egger, GP: Im Gegensatz zu Kantonsrat Martin habe ich dem Regierungsrat zu danken. Ich danke ihm dafür, dass er sich die Zeit genommen hat, vier Seiten abzuschreiben. Die Beantwortung könnte den Titel "Nichts Neues seit 2011" tragen. Vielleicht wollen uns der Regierungsrat und die Leitung des EKT weismachen, dass sich die Energielandschaft in

den letzten sieben Jahren nicht verändert hat. Zweite Interpretation: Der Regierungsrat und das EKT wollen nicht preisgeben, wohin die Reise führen soll und welche Strategien bezüglich der aktuellen Herausforderungen verfolgt werden. Dieser zweite Eindruck verfestigt sich, wenn ich nebst der Beantwortung unseres Antrags auch den EKT-Konzernbericht lese. Dort sind nämlich keine substanziellen Informationen zu finden. Mitteilungen des EKT verfügen stets über den schalen Beigeschmack von Geheimniskrämerei. Die Antragstellerin und die Antragsteller vertreten jedoch die Ansicht, dass der Grosse Rat und auch die Öffentlichkeit das Anrecht auf Informationen haben. Beim EKT handelt es sich um eine 100%-Tochter des Kantons Thurgau. Somit gehört es der Thurgauer Bevölkerung. Das ist richtig so. Zudem stellt das EKT einen Teil des Service public unseres Kantons dar. Es unterhält gemäss Eigentümerstrategie ein "leistungsfähiges, effizientes und auf die zukünftige Entwicklung ausgerichtetes Stromnetz (...), das auch die Einspeisung dezentral erzeugter Energie ermöglicht". Somit ist das EKT systemrelevant und es kann uns nicht egal sein, welche Strategien dieses Unternehmen verfolgt. Ich möchte einige Themen und Fragen aus dem Bereich der veränderten Energielandschaft anfügen, die das EKT sehr wohl betreffen: In erster Linie spreche ich den Grundlagenbericht "Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Kernenergie" an. Am 7. Mai 2014 wurde dieses Konzept im Grossen Rat diskutiert. Meines Erachtens stellt sich die Frage, inwiefern die Grundlagen dieses Konzepts in die Strategien des EKT eingeflossen sind. Beispielsweise fordert die Massnahme R2, dass in der Eigentümerstrategie Ziele bezüglich Eigenproduktion und Energieeffizienz zu verankern seien. Die Eigentümerstrategie vom Oktober 2016 besagt aber lediglich, dass das EKT zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Energieeffizienz beitrage. Im Konzernbericht des Jahres 2017 ist zu lesen, dass mehr Photovoltaikanlagen gebaut würden. Diese Aussagen erachte ich als sehr dünn und ich befürchte, dass die erwähnte Konzeptmassnahme nicht umgesetzt wurde. Ich möchte wissen, wieviel erneuerbare Energien das EKT zubauen möchte und in welchem Zeitraum das geschehen soll. Diesbezüglich müssen in der Eigentümerstrategie Ziele definiert werden. Ähnlich verhält es sich mit der Energiestrategie 2050, die im Mai 2017 auch im Kanton Thurgau angenommen wurde und festhält, dass wir keine Atomkraftwerke (AKW) mehr möchten. Das AKW Mühleberg soll dieses Jahr stillgelegt werden. Was trägt das EKT zum Generieren von Atomstromersatz durch erneuerbare Energien bei? Der Strompreis befindet sich in einer andauernden Variation. Wirft er nicht den gewünschten Ertrag ab, möchte das EKT sogleich in neue Märkte vordringen und die Geschäftsfelder Wärme, Messwesen und Kommunikation erschliessen. Meines Erachtens werden hier zwangsläufig Konflikte auftauchen, beispielsweise mit dem regionalen Gewerbe. Gehören solche Geschäftsfelder tatsächlich zum Service public? Bezüglich des volatilen Stromnetzes jammert das EKT über fehlende Daten der rund 100 Thurgauer EVU. Wie kann man an diese Daten gelangen und wie viele EVU sind tatsächlich nötig, um das Stromnetz sichern und steuern zu können? Zum Gründungsvertrag der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) schreibt der Regierungsrat in

der Beantwortung, dass ein Aktionärsbindungsvertrag in Erarbeitung sei. Weiter sei zu entscheiden, welche Zustimmung eingeholt werden müsse, wenn unterschriftsreife Ergebnisse vorliegen würden. Jetzt ist ein guter Zeitpunkt für solche Abklärungen, da der NOK-Gründungsvertrag vermutlich aufgelöst werden soll. Andere Kantone wie beispielsweise Zürich oder St. Gallen haben zu diesen Fragen umfangreiche Rechtsabklärungen in Auftrag gegeben. Ich neige zur Auffassung, dass der NOK-Vertrag einem Konkordat entspricht. Das würde gemäss § 36 unserer Kantonsverfassung bedeuten, dass die Auflösung dem Grossen Rat vorgelegt werden müsste. Es gibt also viele Gründe, die aktuellen Herausforderungen zu studieren. Deshalb ist unser Antrag nötiger denn je. Natürlich könnte man dem Informationsbedarf auch in anderer Form als einem Bericht bekommen. Ich begrüsse es natürlich sehr, dass die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) eine spezielle Sitzung mit einer Vertretung des EKT einberief. Ich weiss aber nicht, ob dabei substantielle Ergebnisse erzielt werden konnten. Es gibt keinerlei Informationen dazu und somit brachte dieser Schritt keinen Nutzen für mich. Das EKT könnte einen aussagekräftigen Konzernbericht veröffentlichen, so wie es andere kantonale Anstalten teilweise bereits tun. Da dies bislang aber nicht geschehen ist, werden wir auch künftig mit Vorstössen aus dem Grossen Rat rechnen müssen. Die GP-Fraktion wird den Antrag erheblich erklären. Ich bitte den Grossen Rat, dies ebenfalls zu tun.

Zuber, SVP: Die im Antrag der Kantonsrätin Wiesmann Schätzle und der Kantonsräte Martin und Egger gestellten Fragen wurden in der jüngeren Vergangenheit im Zusammenhang mit verschiedenen Vorstössen bereits beantwortet. Sicherlich wird das Marktumfeld des EKT künftig anspruchsvoller. Das Unternehmen ist stark gefordert. Mit der Eigentümerstrategie gibt der Regierungsrat die Stossrichtung vor. Dieses Korsett muss dem EKT aber genügend Spielraum lassen, damit es sich im Markt behaupten kann. Die GFK lädt das EKT zur Berichterstattung ein. Wir erwarten, dass das Unternehmen diese Chance wahrnimmt und Strategieentscheide offen diskutiert werden können. Deshalb lehnt die Mehrheit der SVP-Fraktion die Erheblicherklärung dieses Antrags ab.

Wüst, EDU: Ich verlese das Votum von Kantonsrat Schenk, der beruflich im Ausland weilt: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die Einreichung des vorliegenden Antrags stellt unseres Erachtens ein verdecktes Misstrauensvotum zuhanden der Führungsetage des EKT dar. Man muss sich vor Augen halten, dass das EKT eine Aktiengesellschaft ist, die über ein entsprechendes Management verfügt. Die Geschäftsleitung besteht aus drei Personen. Drei weitere Personen bilden die Konzernleitung und sieben Personen sind Mitglieder des Verwaltungsrates. Wir sprechen also von 13 ausgewählten, bestens ausgebildeten und mit Sicherheit auch bestens bezahlten Persönlichkeiten, die dem EKT vorstehen. Trotzdem wurde dieser Antrag eingereicht. Im Jahr 2017 wurden eine Einfache Anfrage und eine Interpellation zu mehr oder weniger derselben Thematik beantwortet. Daher stellt sich folgende Frage: Weshalb richtet der

Grosse Rat seinen Finger immer wieder auf das EKT? Mir kommt es vor, als könne, wolle oder dürfe man diesem 13er-Gremium nicht zutrauen, die Zukunft des EKT und die dazugehörige Strategie zu gestalten. Die EDU-Fraktion erkennt keinen Grund für das Misstrauen. Sobald ein derartiger Grund bestehen sollte, müsste gehandelt werden. Vorläufig wurde in jüngster Zeit aber genug über das EKT politisiert. Die Beantwortung des Regierungsrates bestätigt, dass alles Notwendige bereits gesagt wurde. Weitere Detailfragen, wie jene der Kantonsräte Martin und Egger, sollten direkt an die Führungskräfte des EKT gerichtet werden. Sie werden bestimmt beantwortet. Die EDU-Fraktion erachtet einen Bericht nicht als nötig, daher werden wir den Antrag nicht erheblich erklären.

Frei, CVP/EVP: Ich spreche für die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion und halte mein Votum kurz. Wir danken dem Regierungsrat für die umfassende und zutreffende Beantwortung dieses Antrags. Den Ausführungen des Regierungsrates gibt es nichts mehr beizufügen. Die gestellten Fragen wurden im Rahmen früherer Vorstösse bereits beantwortet. Zwar mag das Jahr 2011 schon eine Weile her sein, aber auch im Jahr 2017 wurden zwei Vorstösse zum Thema beantwortet. Ich bestreite die Feststellung von Kantonsrat Martin, dass bei uns eine Kultur des Nicht-Fragestellens herrschen würde. Die früheren Antworten treffen gemäss Aussage des Regierungsrates auch heute noch zumindest weitgehend zu. Niemandem kann Geheimniskrämerei vorgeworfen werden. Ein weiterer Bericht ist unnötig und erübrigt sich demzufolge. Es ist den Mitgliedern des Grossen Rates zuzumuten, sich die Antworten auf bestimmte Fragen aus den Beantwortungen bisheriger Vorstösse selber zusammenzustellen. Die Konkurrenzierung privater Anbieter durch das EKT stellt sicherlich einen heiklen Punkt dar. Der Regierungsrat weist auf die aktuelle Gesetzeslage hin, wonach sich das EKT im freien Markt bewegen muss und Quersubventionierungen nicht zulässig sind. Das muss so sein und entspricht auch der Meinung unserer Fraktion. Der Austausch der Geschäftsleitung mit dem Verwaltungsrat und der GFK über Strategie, Geschäftsführung und weitere Punkte ist notwendig, muss unseres Erachtens institutionalisiert werden und regelmässig erfolgen. Die CVP/EVP-Fraktion bittet den Grossen Rat, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Leuthold, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion dankt Kantonsrätin Wiesmann Schätzle und den Kantonsräten Martin und Egger für die Einreichung ihres Antrags. Dem Regierungsrat danken wir für die Beantwortung. Seit über 100 Jahren ist es Aufgabe des EKT, für eine sichere, nachhaltige und günstige Stromversorgung des Kantons zu sorgen. Die Tatsache, dass dies über all die Jahre hinweg zuverlässig gelungen ist, verdient unseren grossen Respekt. Wir danken allen, die ihren Beitrag dazu geleistet haben und dies bis zum heutigen Tag tun. Seit über 100 Jahren ist es Aufgabe des Thurgauer Parlaments, sich mittels Vorstössen aktiv in die Politik einzubringen, bestehende Strukturen zu hinterfragen und bei Bedarf Veränderungen zu veranlassen. Als Vertreter dieses Gremiums nehme auch ich meine Aufgabe wahr, quasi im blauen "Übergwändli" und mit einem vir-

tuellen, parlamentarischen Werkzeugkoffer in der Hand, der zusätzlich einen abgewetzten Schraubenschlüssel der GFK enthält. Der Regierungsrat empfiehlt, auf die erneute Beantwortung von Fragen aus den Jahren 2010 und 2017 zu verzichten, ganz gemäss dem Motto: Das wisst ihr ja alles schon. Für meinen Teil trifft das leider nicht zu. Trotz intensivem Studium der Geschäftsberichte und nach einer separaten GFK-Sitzung stellen das EKT und seine Strategie für mich weiterhin ein Buch mit sieben Siegeln dar. Was unternimmt der EKT-Verwaltungsrat konkret, um die Strukturen optimal auf die weitere Liberalisierung und Dezentralisierung des Strommarktes auszurichten? Gibt es diesbezügliche Studien, die von externen Stellen erstellt wurden? Wie lassen sich die Zusammenarbeit und der nötige Datenaustausch mit den rund 100 Thurgauer EVU verbessern? Sind Zusammenschlüsse oder zumindest Zwischenschritte nötig? Kann unser Parlament das EKT dabei aktiv unterstützen und wenn ja, wie? Ein aktualisierter Strategiebericht über die Herausforderungen des EKT braucht kein umfangreiches Dokument auf Hochglanzpapier zu sein. Im Gegenteil: Es geht nicht darum, das EKT unnötig zu "beüben". Ein wenige Seiten umfassendes, auch für Laien verständliches, kompaktes Strategiepapier im Sinne eines Updates wäre mir sympathischer. Die GLP/BDP-Fraktion wird den Antrag zur Erstellung eines solchen Berichts erheblich erklären und bittet den Grossen Rat, dies ebenfalls zu tun.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des vorliegenden Antrags. Weiter danke ich dem EKT für die wunderschöne und sehr passende Weihnachtskarte mit dem Slogan: "Wir bringen Weihnachten zum Leuchten". Die vorliegende Antwort bringt mich allerdings weniger zum Leuchten. Der Regierungsrat findet, dass alles gesagt ist. Bis zu einem gewissen Punkt kann ich verstehen, dass die Antworten wenig motiviert daherkommen, da das EKT bereits von einigen Vorstössen thematisiert wurde. So beruft sich der Regierungsrat also auf die Beantwortung dieser vergangenen Vorstösse, insbesondere auf jene aus dem Jahr 2011. Seither sind acht Jahre vergangen und offenbar gibt es nichts Neues zu berichten, oder zumindest nicht allzu viel. Die scheinbar beantworteten Fragen werden aber aktuell von 69 Kantonsrätinnen und Kantonsräten erneut gestellt. Die Interpellation im Jahr 2017 verzeichnete 95 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, während der Antrag Martin im Jahr 2010 von 53 Mitgliedern des Parlaments mitunterzeichnet wurde. Bereits in der Schulzeit haben wir gelernt, dass es keine dummen Fragen gibt. Allenfalls gibt es Antworten, die noch Potenzial aufweisen. Wenn immer wieder dieselben Fragen gestellt werden, kann das auch bedeuten, dass die Antworten nicht befriedigend oder unklar sind. Eigentlich müsste der Regierungsrat die Chance nun motiviert ergreifen und den geforderten Bericht befürworten, um die offenen Fragen endlich beantworten und unklare Aussagen erläutern zu können. Wir fordern diesen einen Bericht, der sich nicht in Form einer Sammlung von Beantwortungen über die Zeitspanne von drei Legislaturen präsentieren dürfte. Eine Randbemerkung zur Form und Tonalität der vorliegenden Beantwor-

tung, wobei ich mich auf das historische Lexikon der Schweiz beziehe: Seit der Helvetischen Republik verfügen die Mitglieder der schweizerischen Parlamente über verschiedene Instrumente in Form parlamentarischer Vorstösse. Diese stellen in allen schweizerischen Parlamenten wichtige Mittel für die Ratsmitglieder dar, um die verfochtenen politischen und sozialen Interessen zu vertreten oder die Regierungstätigkeit zu kontrollieren. Dabei handelt es sich um politische Rechte. Als Politikerin erachte ich die Möglichkeit, Fragen zu stellen, nicht als "nice to have". Vielmehr erachte ich diese Möglichkeit als Recht und Pflicht zugleich, dort nachzufragen, wo etwas unklar ist. Im Bedarfsfall müssen die Fragen halt immer wieder gestellt werden. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag erheblich zu erklären, damit die EKT-Sterne aufleuchten können und Licht ins Dunkel bringen mögen.

Daniel Eugster, FDP: Ich nehme es vorweg: Die einstimmige FDP-Fraktion wird den vorliegenden Antrag nicht erheblich erklären. Die wichtigen Fragen wurden bereits ausreichend beantwortet und diskutiert. Wir erachten die Erarbeitung eines Berichts in diesem Fall als unzweckmässiges Mittel einer falschen Instanz und bezweifeln, dass der Bericht strategische Impulse auslösen könnte. Die strategische Auslegeordnung ist durch den EKT-Verwaltungsrat sicherzustellen und auch zu bezahlen. Es handelt sich dabei nicht um eine Aufgabe der Politik. Der Regierungsrat müsste handeln, wenn der Verwaltungsrat die klaren Vorgaben und Aufträge des Eigentümers, also des Kantons Thurgau, nicht erfüllen würde. Der Auftrag gemäss aktueller Eigentümerstrategie ist vielfältig und anspruchsvoll. Weniger könnte mehr sein. Dass über die Hälfte der Parlamentsmitglieder den Antrag "Strategiebericht Herausforderungen EKT" mitunterzeichnet haben, lässt aufhorchen und Unzufriedenheit erahnen. Vielleicht bezieht sich das auf die Fülle der Aufgaben, die von aussen betrachtet als Verzettelung wahrgenommen werden könnte. Die Eigentümergegebenen umfassen neun Leistungsziele und das finanzielle Ziel, eine jährliche Dividende von mindestens 7,5 Millionen Franken auszuschütten, und zwar unabhängig vom Geschäftsgang. Weshalb gibt es das EKT überhaupt? Der Thurgau will seine Versorgungssicherheit in den eigenen Händen wissen. Das Leistungsziel der Versorgungssicherheit muss über allem stehen. Der Grosse Rat braucht keinen Bericht über die Eigentümerstrategie erstellen zu lassen. Vielmehr müssen wir handeln und den gesellschaftlichen und politischen Willen an den Tag legen, Rahmenbedingungen zu schaffen, mit welchen das wichtigste Leistungsziel der Versorgungssicherheit weiterhin und langfristig gewährleistet werden kann. Infolge steigender Lokalproduktionen und des Umstiegs auf elektrische Energie für Heizung und Mobilität werden die Herausforderungen für eine sichere Versorgung steigen. Leistungsfähige Netze, intelligente Steuerungen und sichere Datenkommunikationsnetze sind gefragt. Hierfür benötigt das EKT eine intensive Partnerschaft mit den lokalen EVU. Von schweizweit 700 EVU befinden sich 100 im Thurgau. In 80 Gemeinden existieren also 100 EVU. Es ist Zeit, politischen Willen zu zeigen und diese Strukturen zu überprüfen. Dazu ist kein kosten- und zeitintensiver

Bericht notwendig.

Thalmann, SVP: Es gibt wohl nichts Unglücklicheres als das Lesen einer Beantwortung, die dauernd auf ältere Vorstösse beziehungsweise die dazugehörigen Beantwortungen verweist. Obwohl einige der aktuellen Fragen ähnlich formuliert sind wie die Fragen, welche vor über acht Jahren gestellt wurden, geht es heute um die Eigentümerstrategie des EKT. Diese Fragen dürfen nach dieser langen Zeitspanne durchaus erneut gestellt werden. Insofern hätte ich lieber eine Beantwortung gelesen, die etwas länger ausgefallen wäre und ausformulierte Antworten enthalten hätte. Bei den gestellten Fragen der Kantonsräte Martin und Egger sowie Kantonsrätin Wiesmann Schätzle geht es darum, die Eigentümerstrategie sowie die einzelnen Geschäftsfelder des EKT zu hinterfragen. Das EKT als Stromversorgungsunternehmen ist seit über 100 Jahren aktiv. Heute reichen seine Geschäftsfelder jedoch weit über die Strombeschaffung und -versorgung hinaus. Es bietet sämtliche Produkte und Dienstleistungen an, die im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung an Aktualität gewinnen. Hinsichtlich der zukünftigen Geschäftsstrategie der EKT-Gruppe passte der Regierungsrat die Eigentümerstrategie im Oktober 2016 sanft an. Neu wurde als Leistungsziel formuliert, dass das EKT ein leistungsfähiges, effizientes und auf die zukünftige Entwicklung ausgerichtetes Stromnetz zu unterhalten hätte, das die Einspeisung dezentral erzeugter Energien ermöglicht. Erstmals wurden Glasfaserleitungen erwähnt. Seit Jahren ist das EKT aber auch in den Bereichen Netzsteuerung, Fernwärmeverbunde, Biogasanlagen sowie EVU-Beratung tätig. Das EKT verfügt bereits über strategische Beteiligungen an Glasfasernetzbetreibern. Daraus entwickelte sich eine Betriebsgesellschaft für Telecom-Netzwerke, die Leucom EKT AG. Der Kanton Thurgau ist zudem an den Firmen Wärme Aadorf AG und Bioenergie Herdern AG beteiligt. Die Beteiligung des EKT am EKS mussten wir nebenbei zur Kenntnis nehmen. Im Grundlagenbericht "Chancen der Elektromobilität" ist zu lesen, dass ein neues Leistungsziel die Schaffung eines passenden Angebots im zukunftssträchtigen Bereich der Elektromobilität enthalten soll. Die verantwortlichen Personen denken dabei an das Betreiben von Ladeinfrastrukturen. Seit Jahren bewirbt sich das EKT im Leitungsbaunetz auf lokale Arbeitsausschreibungen. Somit positioniert es sich in direkter Konkurrenz zu privatwirtschaftlich geführten Unternehmungen. Was soll das EKT noch alles tun? Oder anders gefragt: Wohin wollen wir mit dem EKT? Um diesen Fragen auf den Grund zu gehen, ist das Verfassen des Berichts "Strategiebericht Herausforderungen EKT" mehr als gerechtfertigt. Ich werde den Antrag erheblich erklären.

Regierungsrat **Schönholzer:** Ich betone, dass sich der Regierungsrat über diesen Vorstoss gefreut hat. Die Antragstellerin und die Antragsteller haben wichtige Fragen gestellt. 69 Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben den Antrag unterzeichnet. Darüber setzen wir uns nicht hinweg. Ich betone aber auch, dass der Hinweis auf allfällig wiederholt gestellte Fragen legitim ist. Die einzelnen Sachbereiche sind in der Beantwor-

tung aufgelistet. Tatsächlich existieren viele neue Herausforderungen. Die wichtigste stellt die Sicherstellung der Versorgungssicherheit dar. Das EKT leistet mit seinem Verwaltungsrat und all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem schwierigen Umfeld wirklich gute Arbeit. Welche Rolle hat das Parlament und welche Rolle nimmt die Eigentümerstrategie ein, die vom Regierungsrat verabschiedet und vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen wird? Welche Aufgaben fallen dem Verwaltungsrat des Unternehmens zu und was macht die Geschäftsleitung? Bezüglich dieser Fragen ist Governance ein Stichwort, das es zu beachten gilt. Das EKT befindet sich in einem freien Markt mit viel Konkurrenz. Diese Tatsache verunmöglicht die Diskussion jedes Details im Kantonsparlament, auch wenn es noch so wichtig sein mag. Im vergangenen Jahr wurde der Wunsch nach mehr Informationen für das Parlament als Vertretung der Eigentümerinnen und Eigentümer des EKT geäussert. Diesem Wunsch hat sich der Regierungsrat nicht verschlossen. So erhielt die GFK als Oberaufsichts-Gremium erstmals die Möglichkeit, ihre Fragen direkt dem Chief Executive Officer (CEO) des EKT zu stellen. Das soll auch künftig möglich sein. Genau solche Fragen wie jene, die in der heutigen Diskussion von Kantonsrat Martin oder Kantonsrat Leuthold gestellt wurden, gehören in den Austausch der GFK mit dem Verwaltungsrat des EKT. Sie gehören nicht in die Öffentlichkeit. Das EKT unterliegt dem Aktienrecht und muss sich gegen Konkurrenz behaupten. Daher können nicht alle Details im Geschäftsbericht offenbart werden. Zur Versorgungssicherheit: Punkt 2 der Eigentümerstrategie hält fest, dass das EKT ein leistungsfähiges, effizientes und auch auf zukünftige Entwicklungen ausgerichtetes Stromnetz unterhalten soll, das auch die Einspeisung dezentral erzeugter Energie ermöglicht. Dieser Punkt ist entscheidend für die Versorgungssicherheit unseres Landes. Dazu sind auch die EVU nötig. Im Kanton Thurgau sind 100 der schweizweit existierenden 700 EVU ansässig. Die vollständige Strommarktliberalisierung stellt für diese Unternehmen langfristig eine gewaltige Herausforderung dar. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis der gesamte Strommarkt liberalisiert sein wird. Daher wäre eigentlich insbesondere seitens der EVU ein Strategiebericht angezeigt. Dort lassen sich nämlich die wahren Probleme lokalisieren und ich bin froh darüber, dass sich der Verband Thurgauischer Elektrizitätsversorgungen (VTE) dieser Problematik bewusst ist. Der VTE befindet sich diesbezüglich im Dialog mit dem EKT. Dabei geht es um Vertrauensschaffung für die Übermittlung der digitalen Daten. Nur so kann das Netz auf eine intelligente Weise gesteuert werden. Wenn weiterhin Misstrauen herrscht, sei es zwischen den EVU und dem EKT oder zwischen dem Grossen Rat und dem EKT, werden wir gar nichts erreichen können. Vielmehr gefährden wir damit unser oberstes Ziel der Versorgungssicherheit. Daher bitte ich den Grossen Rat, den vorliegenden Antrag nicht erheblich zu erklären. Ein neuer Bericht ist nicht nötig und die Misstrauenskultur darf nicht weiter gefördert werden. Die offenen Fragen sollen dort diskutiert werden, wo die Möglichkeit dazu besteht, nämlich in der GFK. Zum Schluss verweise ich auf die von Kantonsrat Vonlanthen in der letzten Sitzung des Grossen Rates angesprochene "Berichtitis", eine auch im Thurgau grassierende Seuche. Veranlas-

sen Sie uns bitte nicht dazu, einen bereits geschriebenen Bericht neu verfassen zu müssen.

Martin, SVP: Ich weiss, dass es sich nicht ziemt, nach dem Regierungsrat nochmals das Wort zu ergreifen. Trotzdem muss ich zum Abschlussvotum von Regierungsrat Schönholzer noch einen Satz loswerden: Vertrauen ist gut, aber zu viel Vertrauen, das bewirkt, dass Probleme nicht angepackt werden, ist nicht gut.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 60:42 Stimmen nicht erheblich erklärt.